



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III	öffentlich	2020/012	14.01.2020

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	28.01.2020				

**Gestaltung der Vorgärten / Versiegelungen im Baugebiet "Loheide"
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Am 04.11.2019 wurden die Eigentümer/innen des Baugebietes „Loheide“ schriftlich aufgefordert, neben einem rechnerischen Nachweis über die Einhaltung des Grünanteils von 50 % im Vorgartenbereich auch die Art ihrer Grundstückseinfriedung bis zum 31.12.2019 der Verwaltung mitzuteilen.

Ergebnis des Rücklaufs

Insgesamt wurden 232 Grundstückseigentümer/innen angeschrieben. Bis zum Stichtag 31.12.2019 gab es insgesamt 138 Rückmeldungen mit den entsprechenden rechnerischen Nachweisen. Insgesamt entspricht dies aktuell einer Rücklaufquote von ca. 59 Prozent.

Bearbeitung und Vorgehensweise:

Die Überprüfung der bis zu diesem Stichtag eingereichten Nachweise erfolgt sowohl über den Abgleich mit dem Luftbild aus dem Geoportal des Kreises Warendorf als auch durch Vor-Ort-Besichtigungen. Die Eigentümer/innen erhalten anschließend eine entsprechende Rückmeldung durch die Verwaltung.

In einigen Fällen tauchten durchaus Rückfragen auf, die dann gemeinsam mit den Eigentümer/innen in einem Gespräch diskutiert wurden (beispielsweise bei Eckgrundstücken). Bisher wurden ca. 10 Gespräche geführt, weitere sind bereits terminiert. Die eingereichten Nachweise werden derzeit bearbeitet; auch daraus werden aller Voraussicht nach weitere Gesprächseinladungen hervorgehen.

Gespräche mit Eigentümer/innen:

Die Verwaltung nutzt die Gespräche dafür, die Eigentümer/innen nochmals über die Vorgaben des Bebauungsplanes zu informieren und zu erläutern. Anhand des Luftbildes, des eingereichten Nachweises, Skizzen und/oder Fotos werden nicht zulässige Gestaltungen aufgezeigt und gemeinsam nach einer Lösung gesucht. Dabei zeigten sich alle Eigentümer/innen grundsätzlich gesprächsbereit, Veränderungen in ihren Vorgärten vorzunehmen. Die Eigentümer/innen wurden gebeten, nach den Umgestaltungsmaßnahmen im Frühjahr einen Nachweis/Dokumentation bei der Verwaltung einzureichen.

Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise:

Bis Ende Januar werden die noch eingegangenen Nachweise überprüft und gegebenenfalls weitere Gespräche terminiert.

In der ersten Februarhälfte werden straßenweise Einzelfallbetrachtungen bei den Grundstücken, zu denen kein rechnerischer Nachweis eingereicht wurde, durchgeführt. Bei den Grundstücken, wo offenkundig eine unzulässige Gestaltung im Vorgartenbereich festgestellt wird, werden die Eigentümer/innen zu einem Gespräch eingeladen. Diese Gespräche werden dann in der zweiten Monatshälfte stattfinden.

Im Laufe der Folgemonate März/April/Mai werden die Veränderungen, die in den Gesprächen mit der Verwaltung von den Eigentümer/innen angekündigt wurden, vor Ort überprüft.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Klaus Hüttmann
Fachbereichsleiter

Yvonne Ganzert
Sachbearbeiterin
